



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/185/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.11.2020	Entscheidung	öffentlich

**TOP Finanzielle Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen
im Landkreis Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt den Zuschuss für den Bereich Schuldnerberatung für den Landkreis Görlitz in nachstehender Höhe für das Jahr 2021

Caritasverband Görlitz e.V.	45.136,- Euro
DRK Kreisverband Weißwasser	59.182,- Euro
ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	45.136,- Euro
Diakonie Löbau-Zittau	87.272,- Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	220.320,- Euro
Veranschlagt unter Budget	33.1.1.01
Belastung der Folgejahre	236.726,-Euro

Begründung

Im Landkreis Görlitz existieren vier Träger von Schuldnerberatungsstellen, die Ratsuchende hinsichtlich der gesetzlichen Pflichtaufgaben gem. SGB II und SGB XII an folgenden Standorten beraten:

- Caritasverband Görlitz e.V., 0,75 VzÄ Görlitz
- DRK Kreisverband Weißwasser 1,0 VzÄ in Weißwasser und Niesky
- ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V., 0,75 VzÄ in Görlitz
- Diakonie Löbau-Zittau 1,5 VzÄ in Zittau und Löbau

Grundlage für die diesjährige Förderung sind die im Jahr 2019 mit den Trägern verhandelten Konditionen für die Förderung im Jahr 2020:

- 55.080,- Euro je Vollzeitkraft und Jahr (in Anlehnung an den Tarif TvöD EG 9 bzw. S11)
- Tarifierpassung Folgejahre

Im Ergebnis des Verhandlungsprozesses zwischen den Trägern der Schuldnerberatungsstellen und dem Landkreis erging folgendes Angebot an die Träger für die Förderung ab dem Jahr 2021:

1. 2 Prozent Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2020 (Tarifabschluss TvöD für das Jahr 2021 war zu dem Zeitpunkt noch nicht beschlossen)
2. Zuschuss somit für das Jahr 2021 56.182,- Euro je Vollzeitstelle
3. Die Summe von 56.182,- Euro ist ein Durchschnittswert (EG 9b bzw. S11 TvöD) und wird unabhängig vom Alter und der Betriebszugehörigkeit der beschäftigten Schuldnerberaterin gezahlt und ist ausschließlich für die Gesamtkosten der Schuldnerberatungsstelle einzusetzen.
4. Ab dem Jahr 2021 wird ein fester jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.000,- Euro je Träger gezahlt.

Somit ergeben sich für die Förderung der Beratungsstellen im Jahr 2021 die im Beschlussvorschlag genannten Zuwendungsbeträge.

Alle vier Träger der Schuldnerberatungsstellen stimmten im Vorfeld des Ausschusses dem o.g. Angebot zu. Die schriftlichen Einverständniserklärungen aller Träger liegen der Verwaltung vor.

Die im Jahr 2019 begonnene und 2020 fortgeführte Überarbeitung der Statistik wird in Zukunft die Grundlage für die Bedarfsermittlung der Folgejahre sein. Eine Präsentation des statistischen Jahresergebnisses 2020 wird in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Jahr 2021 erfolgen.